

## Antrag

---

der AfD-Fraktion

### **Mobilität für Berlin I – Baustellenkoordination verbessern**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, die Baustellenkoordination in Berlin durch folgende Maßnahmen zu verbessern und effizienter zu machen:

- In der Abteilung VI der Senatsverwaltung MVKU ist eine zentrale Stabsstelle einzurichten, die vorausschauend die strategische Planung von Infrastrukturmaßnahmen sowie die Koordinierung im Vorrangnetz unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Nebenstraßennetz vornimmt und die Abstimmung mit Bauvorhaben der Bezirke koordiniert.
- Die Zusammenarbeit der Bezirke mit der zentralen Stabsstelle der Senatsverwaltung MVKU ist dergestalt zu verbessern, dass Genehmigungsvorgänge unverzüglich auf Vollständigkeit und Brauchbarkeit geprüft weitergeleitet, bearbeitet und zügig genehmigt werden. Hierbei ist ein Zeitraum vom maximal einem Kalendermonat zu gewährleisten und nachzuhalten. Eine Parallelbearbeitung auf Bezirksebene und Senatsebene ist zu vermeiden.
- Die personelle Ausstattung der Bezirke für Baustellenkoordination, Genehmigungsvorgänge für Tiefbaumaßnahmen und Baustelleneinrichtungen sowie örtlicher Kontrolle und Überwachung (Pflasterprotokolle) ist regelmäßig nachzuhalten, die Bezirke sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bestmöglich zu unterstützen.

- Verkehrsmanagement, Baustellenkoordinierung, Koordinierung auftretender Havariefälle und deren Management sowie Wegweisungsmaßnahmen und die Verkehrssteuerung sind zeitnah aufeinander abgestimmt durchzuführen und die Ergebnisse sind mit den entsprechend zuständigen oder damit beauftragten Stellen rückzukoppeln.
- Die Verkehrsinformationszentrale (VIZ) ist zur zentralen Informationsstelle für alle Verkehrsteilnehmer auszubauen, indem beispielsweise durch Entwicklung einer App schnell und umfassend Baustellen zu erkennen sind; hierbei ist auf digitale Ansätze wie die Darstellung bei Infrest zurückzugreifen.
- Die zentrale Erfassung und Vorausplanung von Baustellen, dies schließt Hoch- wie Tiefbaumaßnahmen öffentlicher wie privater Träger mit ein, muss bezirksübergreifend optimiert werden, durch die Pflicht aller Beteiligten, zeitnah, möglichst taggleich absehbare Änderungen in Bauablauf, Störungen, Havarien etc. an die zuständigen Stellen rückzumelden. Hierzu ist ein digitales Erfassungportal aufzubauen, in das die Beteiligten direkt Änderungen eintragen können.
- Den bauausführenden Firmen ist größtmögliche Unterstützung zu geben um eine begonnene Maßnahme zügig und vollständig soweit abzuschließen dass genehmigte Verkehrsbeschränkungen wieder aufgehoben werden können. Das setzt zeitnahe, mit den Bezirken koordinierte Abnahmeterminen voraus, bei denen alle Fragen der Übergabe und Rückgabe der Verkehrssicherungspflicht an die öffentliche Hand im Vorfeld koordiniert und im Termin abgeklärt werden können. Gleichzeitig sind den bauausführenden Firmen vertraglich Strafen anzudrohen, so Baustellen nicht betrieben oder nach Abschluss der Baumaßnahme nicht kurzfristig aufgehoben werden.
- Die zentrale Stabsstelle koordiniert eine vorausschauende mittel- und langfristige Planung aller Tiefbau- und Hochbaumaßnahmen, unter der Berücksichtigung möglicher Umleitungsstrecken, bereits bei Beginn der Planungsdiskussion und mit ausreichend Puffer zwischen einzelnen sich gegenseitig beeinflussenden Maßnahmen. Außerdem macht sie diese Planung nach außen hin für alle Beteiligten und die Öffentlichkeit transparent.

Sollten zur Umsetzung der benannten Maßgaben gesetzliche Änderungen, beispielsweise im AZG, im Berliner Straßenrecht oder auf Bundesebene erforderlich sein, so legt der Senat dem Abgeordnetenhaus einen entsprechenden Antrag auf Gesetzesänderung vor bzw. ergreift im Falle von betroffenem Bundesrecht eine geeignete Bundesratsinitiative.

Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus über die ergriffenen Maßnahmen bis zum 31. März 2024

### ***Begründung***

Eine gute und effiziente Koordinierung von Baustellen ist Grundlage eines flüssigen Verkehrs in einer Großstadt wie Berlin.

Die Baustellenkoordinierung in Berlin leidet seit Jahren an erheblichen Mängeln, die mit immer häufigeren Fallzahlen zu einem Infarkt zentraler Verkehrswege mit überflüssiger, oft monatelanger, teil ein Jahr lang und länger andauernden Behinderungen oder Sperrungen zentraler Verkehrsachsen führen.

Dies führt zu vermeidbaren Staus und Verärgerung bei allen Verkehrsteilnehmern.

Als Lehrbeispiel für die Dysfunktionalität der derzeit gelebten Praxis mag das Beispiel BVG-Tramgleisbaumaßnahme Friedrichstraße zwischen Torstraße und Weidendammer Brücke dienen.

Die BVG hat im Juli 2022 komplette, genehmigungsfähige Unterlagen für diese Baumaßnahme eingereicht, die Baustelle mit ihren Fahrplänen abgestimmt, weitere Baumaßnahmen berücksichtigt.

Im August erfolgte keine Genehmigung, im September ebenso nicht, und im Oktober hätte die Maßnahme eigentlich spätestens beginnen müssen um den Zeitplan einzuhalten.

Aus Verzweiflung über die Untätigkeit der Behörden erklärte man dann seitens der BVG einen Havariefall, um endlich beginnen zu können. Nun plötzlich wurden die Behörden aktiv, und zwar in dem sie die Baustelle stoppten, da ja keine Genehmigung vorlag. Sie lag nicht vor, da genau diese Behörde sie monatelang verschleppt hatte. Beendet wurde die Maßnahme erst im September 2023, also nach einem Jahr weitgehender Sperrmaßnahmen für mehrere Tramlinien und den Straßenverkehr an dieser Baustelle.

So etwas darf in einer Metropole wie Berlin, dazu noch im Herzen, im Zentrum von Berlin Mitte, einfach nicht sein.

Daher muss der Senat hier umsteuern, und endlich dafür sorgen, dass diese Abläufe, von der Genehmigung über die Baustellenüberwachung bis zur Bauabnahme und zügigen Rückübergabe der Verkehrsflächen für die öffentliche Nutzung, Zug um Zug und ohne jegliche zeitliche Verzögerung, in der gesamten Stadt vollzogen werden können.

Darüber hinaus sind langfristig vorzubereitende Baumaßnahmen bereits bei Planungsbeginn aufzunehmen und fortzuschreiben.

Hierzu müssen die im Antrag näher spezifizierten organisatorischen, administrativen und personellen Voraussetzungen geschaffen und fortlaufend aufrechterhalten werden.

Berlin, den 30.10.2023

Dr. Brinker Wiedenhaupt  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion